

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/11956 –**

**Rechtssicherheit schaffen und für mehr Gerechtigkeit sorgen –  
Keine Benachteiligung einzelner Berufsgruppen durch die Erweiterung  
der Lkw-Maut ab 1. Juli 2024**

### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, die Ausnahmen von der Lkw-Mautpflicht für Handwerker und vergleichbare Tätigkeiten gerechter und umfassender umzusetzen, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/11956 abzulehnen.

Berlin, den 22. Oktober 2024

**Der Verkehrsausschuss**

**Udo Schiefner**

Vorsitzender und Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Udo Schiefner

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/11956** in seiner 178. Sitzung am 27. Juni 2024 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Digitales und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ab dem 1. Juli 2024 wurde die Mautpflicht auf Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen ausgeweitet. Die Antragsteller führen aus, dass diese Erweiterung insbesondere den gewerblichen Güterverkehr betreffe und zu erheblichen Mehrbelastungen für kleine Unternehmen, vor allem Handwerksbetriebe, führe. Sie erläutern, dass die Koalitionsfraktionen die sogenannte HandwerkerAusnahme im Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) verankert haben, um diese vor übermäßigen Belastungen zu schützen.

Im März 2024 habe das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) eine Liste von Berufen veröffentlicht, die – basierend auf handwerklichen Tätigkeiten – von der Mautpflicht ausgenommen seien. Nach Ansicht der Antragsteller sei diese Liste jedoch unzureichend, da sie nicht alle gewerblichen Tätigkeiten erfasse, die handwerksmäßig erbracht würden und typischerweise mit Transportaufgaben verbunden seien. Diesbezüglich fordern die Antragsteller, dass die Liste des BALM keine Rechtsverbindlichkeit haben solle. Der Verweis auf die Handwerksordnung und das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (BBiG) solle hinsichtlich der mit dem Handwerk vergleichbaren Betriebe aufgehoben werden. Die Bundesregierung solle eine Gleichbehandlung aller betroffenen Unternehmen und Branchen sicherstellen und Unternehmen, die Tätigkeiten außerhalb ihres Standortes erbringen oder handwerkliche Produkte ausliefern, ebenfalls von der Maut befreien.

Schließlich fordern die Antragsteller, dass die Bundesregierung Rechtssicherheit für die erweiterte Lkw-Maut auf leichte Nutzfahrzeuge mittels einer verfassungskonformen Rechtsgrundlage schaffen solle.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11956 in seiner 114. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11956 in seiner 81. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/11956 in seiner 67. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/11956 in seiner 75. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/11956 in seiner 75. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/11956 in seiner 70. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/11956 in seiner 117. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/11956 in seiner 87. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die letzte Novelle der Euro-Vignetten-Richtlinie in der Zeit der Großen Koalition unter Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer auf EU-Ebene verhandelt worden sei und er sich sehr stark für die HandwerkerAusnahme eingesetzt habe. Man hätte sich, ebenso wie die Antragsteller, noch deutlich mehr Ausnahmen gewünscht. Die jetzt im Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Aufnahme in diese Ausnahmeregelung geforderten Gewerke und Institutionen seien aber nicht Gegenstand der Verhandlungen auf europäischer Ebene gewesen. Die Juristinnen und Juristen im Bundesverkehrsministerium und in den beteiligten Behörden seien nach intensiven Beratungen zu einer Einschätzung gekommen, wie das Gesetz rechtssicher zu interpretieren sei, so dass aus rechtlicher Sicht weitere Ausnahmetatbestände nicht möglich seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ein einzigartiges Bildungssystem habe, so dass die Bezugnahme der HandwerkerAusnahme auf die BALM- und BBiG-Liste nicht zielführend sei und keine Rechtsverbindlichkeit haben dürfe. Dass man bei den Mautsätzen an das europarechtlich zulässige Maximum gegangen sei, sei Teil der Umsetzungspolitik der jetzigen Bundesregierung und nicht durch die Vorgängerregierung zu verantworten. Man hätte sich mehr Wirtschaftsfreundlichkeit bei der Umsetzung der Euro-Vignetten-Richtlinie gewünscht. Man wünsche sich auch, dass Ermessensspielräume genutzt würden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu entlasten und zu stärken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigte, dass sie die Ausweitung der Lkw-Maut für richtig halte, ebenso, dass es dafür Ausnahmen gebe. Diese dürften aber nicht willkürlich sein, um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu bewahren. Daher gebe es auch keine Ermessensspielräume für die Aufnahme weiterer Gewerke und Institutionen in die HandwerkerAusnahmeregelung. Man bedauere aber, dass es insbesondere für die Tafeln keinen Weg gegeben habe, diese in die Ausnahmeregelung aufzunehmen.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass die Rechtssicherheit bei der Lkw-Maut ein hohes Gut sei. Es sei richtig, die Einschätzung des Bundesverkehrsministeriums zur rechtssicheren Anwendung des Gesetzes zu teilen. Dennoch hätte man sich für Einzelfälle die Aufnahme in die HandwerkerAusnahmeregelung gewünscht. Mit der bestehenden Ausnahmeregelung mache man aber einen richtigen und auch besseren Schritt als die meisten übrigen europäischen Staaten.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, dass sich durch die Ausweitung der Maut die Preise für Handwerksdienstleistungen erhöhten. Sie fragte, was dagegenspräche, Betriebe, die handwerkliche Tätigkeiten ausübten aber als industrielle und gewerbliche Unternehmen klassifiziert seien, unter dem Begriff der Werkverkehre zusammenzufassen und leichte Nutzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen von der Mautpflicht zu befreien. Damit wären ausschließlich Unternehmen mautpflichtig, die im Güterkraftverkehrsgesetz als gewerblicher Güterverkehr definiert seien.

Die **Gruppe Die Linke** sagte, dass man eine Gleichbehandlung der Tätigkeiten ebenfalls begrüßen würde. Allerdings würden in dem von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten Antrag keine einfachen, unbürokratischen und überprüfbaren Lösungen vorgeschlagen. Daher werde man sich bei dem Antrag enthalten.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11956.

Berlin, den 22. Oktober 2024

**Udo Schiefner**  
Berichtersteller





